



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

**provisorische
Fassung**

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 27. November 2017 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Jean-Claude Schuwey, Ammann
Anwesend:	65 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Beat Buchs des Edwin und Sven Buchs
Stimmzähler:	Tanja Buchs des Marcel und Rudolf Rauber
Protokoll:	Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jean-Claude Schuwey

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten und Echo vom Jauntal);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- präsentiert die Traktandenliste;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Voranschlag 2018
 - 2.1 Präsentation des laufenden Voranschlags
 - 2.2 Präsentation des Investitionsvoranschlags
 - a) Investition Heizungssanierung Schulhaus: Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - b) Investition Trottoirbau Im Fang: Beschlussfassung
 - c) Investition Sanierung Gemeindestrassen
 - d) Investition Dorfdurchfahrt Jaun
 - e) Investition Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG)
 - f) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - g) Investition Oberbach (Unterhaltsarbeiten)
 - h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag

- 2.5 Abstimmung zu jedem Investitionsvoranschlag
 3. Orientierung über den Finanzplan 2019 bis 2023
 4. Genehmigung Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer
 5. Landtausch in Im Fang
 6. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone
 7. Verschiedenes
-

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|--|---|
| 1. Protokoll | dieses wird nach einer kleinen Korrektur auf Antrag von Theodor Schuwey genehmigt |
| 2. Voranschlag 2018 | einstimmig angenommen |
| 2.1 laufende Rechnung | |
| 2.2 Investitionsrechnung 2018 | einstimmig angenommen |
| a) Investition Heizungssanierung Schulhaus:
Beschlussfassung und Kreditbegehren | |
| b) Investition Trottoirbau Im Fang:
Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| f) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang:
Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| 4. Genehmigung Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer | einstimmig angenommen |
| 5. Landtausch in Im Fang | einstimmig angenommen |
| 6. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone | einstimmig angenommen |
-

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juli 2017 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden.

Bezüglich dem Protokoll verlangt Theodor Schuwey, dass unter dem Traktandum "Kauf Liegenschaft Sägerei Oberbach: Beschlussfassung und Kreditbegehren" betreffend dem Kauf- und Vorkaufsrecht folgender Satz aufgeführt wird: Das Kauf- und Vorkaufsrecht ist im Kaufvertrag vorzunehmen und gleichlautend im Grundbuch einzutragen.

Die Gemeindeversammlung ist mit der Text-Anpassung von Theodor Schuwey einverstanden.

Entsprechend wird das Protokoll vom 10. Juli 2017 angepasst.

2. Voranschlag 2018

Botschaftstext:

Der Voranschlag 2018 sieht ein Defizit von 49'326 Franken vor. Einen Zusammenzug der laufenden Rechnung finden Sie auf Seite 8. Es gilt zu erwähnen, dass die Grundgebühr für Kehricht und auch die ARA-Betriebsgebühr aus nachstehenden Gründen angepasst werden müssen:

ARA-Betriebsgebühr: Die Erhöhung der ARA-Betriebsgebühr kommt daher, dass seit 01. Juni 2016 sämtliche Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz dem Bundesamt für Umwelt jährlich 9 Franken pro angeschlossenen Einwohner bezahlen müssen, und zwar 25 Jahre lang. Das Geld wird vom Bund in einem Fonds angelegt und ist für die Umrüstung der Anlagen zur Reduktion von Mikroverunreinigungen gedacht. Somit muss die ARA-Betriebsgebühr rückwirkend ab 01. Januar 2017 von Fr. 1.60 auf Fr. 1.75 pro m³ angepasst werden.

Grundgebühr Kehricht: Was die Anpassung der Grundgebühr für den Kehricht anbelangt, hat dies mit dem Betrieb der geplanten Abfallsammelstelle in Im Fang zu tun. Die Grundgebühren müssen ab 01. Januar 2018 um 50 % erhöht werden.

Für die Anpassung dieser Gebühren hat der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 die Kompetenz erhalten, die Gebühren für Abwasser und Kehricht bis zum Höchstbetrag, welcher in den entsprechenden Reglementen aufgeführt ist, anzupassen.

Weiterreichende Erklärungen und Erläuterungen zur laufenden Rechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Berthold Buchs, Verantwortlicher Gemeinderat - Ressort Finanzen informiert im Detail über die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen des laufenden Voranschlages.

Eröffnung der Diskussion:

Erich Buchs des Otto macht die Bemerkung, dass die Gemeinde für die Schulkinder vom Oberbach kein Geld zur Verfügung habe, jedoch für die Anschaffung von modernen Wandtafeln genügend Geld vorhanden sei.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 für die laufende Rechnung mit einem Defizit von 49'326 Franken.

2.2 Investitionsvoranschlag

2.2 a) Heizungssanierung Schulhaus: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Um den Auflagen der Luftreinhalteverordnung zu genügen, hätte die über 40 Jahre alte Heizung im Schulhaus bis Ende 2017 erneuert werden müssen. Der Gemeinderat hat jedoch eine Fristverlängerung bis Ende 2018 erhalten. Nach verschiedenen Abklärungen

ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die bestehende Ölheizung durch eine Pelletheizung zu ersetzen.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Austausch der Heizung	Fr. 345'000
Kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 35'000</u>
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	<u>Fr. 310'000</u>

Jährliche Folgekosten: (Zins 3 % = 9'300 + Schuldentilgung 3 % = 9'300)	Fr. 18'600
--	------------

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Heizungssanierung Schulhaus werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Einbau einer Pelletheizung im Schulhaus Jaun von 345'000 Franken und stimmt dem Kreditbegehren von 310'000 Franken zu.

2.2 b) Trottoirbau Im Fang: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Strassenbeleuchtung: Das Trottoir in Im Fang, von der Bushaltestelle bis zur Liegenschaft Walter Buchs, wurde im Jahre 2011 realisiert. Die dafür nötige Installation der Strassenbeleuchtung wurde der EW Jaun Energie AG schon vor einiger Zeit in Auftrag gegeben. Aus verschiedenen Gründen wurden die Arbeiten jedoch verzögert. Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass gemäss neuen Vorschriften mehr Strassenlampen montiert werden müssen - beim Fussgängerstreifen beim Werkhof sogar beidseits.

Trottoirbau: Von der "Bifing" bis zur Bushaltestelle in Im Fang wurde vor Jahren ein Fussweg erstellt. Ab der Ostseite des Hauses der Erbschaft Louis Jaggi an der Hauptstrasse 81 bis zur Bushaltestelle fehlt jedoch ein gesicherter Weg und die Fussgänger müssen auf dieser kurzen Strecke auf der Strasse laufen. Nach Abklärungen ist die Erbschaft Louis Jaggi bereit, ihr Land auf der Ostseite des Hauses bis zur Bushaltestelle für den Bau eines Gehweges oder Trottoirs zur Verfügung zu stellen. Für das der Gemeinde zur Verfügung gestellte Land schlagen sie einen Landtausch vor, und zwar mit Land, welches sich auf der Nordseite ihres Hauses befindet und der Gemeinde gehört (siehe auch Traktandum Punkt 5). Der Landtausch findet zwischen folgenden Artikeln statt: 963b und 718a. Es handelt sich um 15 m².

Die Kosten für die Beleuchtung und den Trottoirbau stellen sich wie folgt zusammen:

Strassenbeleuchtung beim Werkhof (Mehrkosten)	Fr. 17'500
Trottoirbau beim Haus Erbschaft Louis Jaggi	<u>Fr. 10'500</u>
Zu Lasten der Gemeinde	<u>Fr. 28'000</u>

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Linus Buchs teilt mit, dass am vergangenen Wochenende in Im Fang der Gehweg ab der "Bifing" bis zum Haus von Marie-Louise Jaggi nicht vom Schnee geräumt

worden sei und dass man folglich auf der Strasse laufen musste. Das Trottoir ab der Bushaltestelle bis zum Haus von Walter Buchs sei hingegen geräumt gewesen. Linus fragt, warum nur das Trottoir nicht aber der Gehweg vom Schnee geräumt worden sei.

Marius antwortet, dass Gustav Rauber, welcher die letzten Jahre in diesem Bereich den Winterdienst durchgeführt habe, unfallbedingt zurzeit nicht arbeiten könne. Er habe jedoch den Auftrag für die Schneeräumung, sowohl für das Trottoir wie auch für den Gehweg, an René Mooser von der Firma Willy Mooser Transporte AG weitergeleitet.

Willy Mooser des Athanas teilt mit, dass ihm René Mooser mitgeteilt habe, dass der Gehweg, aus welchen Gründen auch immer, nicht geräumt werden soll.

Marius erwidert, dass es sich vermutlich um ein Missverständnis handelt. Natürlich muss auch der Gehweg geöffnet werden.

Alfons Jaggi hält fest, dass der Gehweg während den Sommermonaten geeignet sei, jedoch im Winter nicht benutzt werden kann. Die Kinder müssten in diesem Bereich auf der Strasse laufen und sind damit stark gefährdet, von einem Fahrzeug angefahren zu werden. Alfons beschwert sich ebenfalls über das nicht Respektieren der Geschwindigkeitsbegrenzung in Im Fang, und zwar vor allem durch die einheimischen Landwirte. Der Gemeinderat soll die momentan gefährliche Situation einmal vor Ort anschauen, denn er trage bei einem Unfall die Verantwortung. Alfons verlangt, dass beim Fussgängerstreifen vor seinem Haus ein Radar mit Geschwindigkeitsanzeigetafel montiert wird, in der Hoffnung, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung etwas besser respektiert wird.

Betreffend der Schneeräumung auf dem Gehweg in Im Fang hält Willy Mooser fest, dass Gustav Rauber sicher seine Arbeit richtig mache. Bei starkem Schneefall wird jedoch der Gehweg durch den vorbeifahrenden Pflug immer wieder mit Schnee zugedeckt. Der Gehweg sei im Vergleich mit den Trottoirs zu nahe an der Kantonsstrasse erstellt worden. Anlässlich einer vergangenen Gemeindeversammlung habe er den Vorschlag unterbreitet, den Gehweg jeweils mit einem Pistenfahrzeug einzustampfen.

Alfons Jaggi ergänzt noch, dass er im Jahre 2011 den Vorschlag unterbereitet habe, ein sicheres Trottoir auf der gegenüberliegenden Strassenseite zu bauen. Leider wurde damals sein Vorschlag nicht umgesetzt.

Walter Buchs aus Im Fang fragt, warum im Jahr 2011 die Strassenbeleuchtung in Im Fang nicht zusammen mit der Strassensanierung gemacht worden sei. Dadurch entstehen nun Mehrkosten. Der Gemeinderat hätte die Arbeiten für die Beleuchtung einer anderen Firma übergeben sollen, da ja die EW Jaun Energie AG keine Zeit hat. *Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat alles unternehmen werde, dass die Strassenbeleuchtung im kommenden Jahr installiert wird.*

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kosten von 28'000 Franken für die Beleuchtung des Trottoirs und Fussgängerstreifens sowie für den Bau des Trottoirteilstücks beim Haus der Erbschaft Louis Jaggi in Im Fang.

2.2 c) Sanierung Gemeindestrassen

Botschaftstext:

In der laufenden Rechnung ist bereits ein Betrag von 100'000 Franken für die Sanierung von Gemeindestrassen vorgesehen. Um den schlechten Zustand verschiedener Gemeindestrassen gerecht zu werden, wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 ein Betrag von 396'000 Franken genehmigt. Im Verlaufe dieses Jahres wurden die beiden Brücken "Giebel" und "Moosersch-Chier" saniert. Im kommenden Jahr ist es nun vorgesehen, die Sanierung der Teilabschnitte Janseggstrasse (Haus Urban und Cécile Mooser bis zum Haus Elisabeth Mooser) oder im "Moosersch-Chier" (von der Brücke bis zur Dorfstrasse) in Angriff zu nehmen. Je nach Priorität wird im Frühjahr 2018 entschieden, welcher der beiden Strassenabschnitte saniert wird. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeindeversammlung den Sanierungsarbeiten am 30. November 2015 bereits zugestimmt.

Marius erläutert den Botschaftstext und erklärt im Detail über die vorgesehenen Sanierungsarbeiten auf den verschiedenen Gemeindestrassen wie auch auf der Jansegg-Euschelsstrasse.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Sanierung der Gemeindestrassen werden keine Fragen gestellt.

2.2 d) Dorfdurchfahrt Jaun

Botschaftstext:

Der Anteil der Gemeinde an den Kosten der Dorfdurchfahrt Jaun beträgt 1 Mio. Franken, zahlbar in fünfjährigen Raten zu 200'000 Franken. Im Budget 2018 ist die fünfte und letzte Rate von 200'000 Franken aufgeführt. Der Gesamtbetrag von 1 Mio. Franken sowie das Kreditbegehren von 500'000 Franken wurden bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Sanierung Dorfdurchfahrt Jaun werden keine Fragen gestellt.

2.2 e) Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG)

Botschaftstext:

Die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels hat mit der Sanierung ihrer Genossenschaftsstrasse begonnen. Diesbezüglich haben wir in den Infoblättern Nr. 2/2015 und Nr. 3/2016 informiert. Bauherr ist die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels, welche auch die Abrechnungen erstellt und den Genossenschaftern weiterverrechnet. Diesen Investitionskosten sowie dem Kreditbegehren von 229'000 Franken hat die Gemeindeversammlung bereits an der Budgetversammlung vom 30. November 2015 zugestimmt. Für die Etappe im 2018 sind 100'000 Franken vorgesehen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG) werden keine Fragen gestellt.

2.2 f) Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 beschlossen, ist es geplant, hinter dem Werkhof in Im Fang eine zentrale Abfallsammelstelle zu installieren. Zurzeit befindet sich das diesbezügliche Baugesuch zur Genehmigung bei den kantonalen Ämtern. An der erwähnten Gemeindeversammlung wurde ein Kreditbegehren von 70'000 Franken beantragt und genehmigt. Aufgrund der geänderten Einzäunung ergeben sich Mehrkosten. Deshalb muss ein zusätzliches Kreditbegehren von 10'000 Franken beantragt werden.

<i>bereits bewilligter Kredit</i>	<i>Fr. 70'000</i>
<i>Zusatzkredit</i>	<i>Fr. 10'000</i>
<i>Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren</i>	<i>Fr. 10'000</i>
<i>Jährliche Folgekosten:</i>	<i>Fr. 700</i>
<i>(Zins 3 % = 300 + Schuldentilgung 4 % = 400)</i>	

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur zentralen Abfallsammelstelle Im Fang werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den zusätzlichen Betrag von 10'000 Franken für die Installation einer zentralen Abfallsammelstelle beim Werkhof in Im Fang und stimmt dem Zusatzkreditbegehren von 10'000 Franken zu.

2.2 g) Oberbach (Unterhaltsarbeiten)

Botschaftstext:

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 wurde beschlossen, im Oberbach Unterhaltsarbeiten und zusätzliche Verbauungsmassnahmen durchzuführen. Das Projekt sieht zwei Etappen vor. Für den oberen Teil der ersten Etappe waren die Arbeiten im 2017 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen der diesbezüglichen Baubewilligung werden diese Arbeiten aber erst im 2018 ausgeführt. Im 2020 sind dann die Verbauungen im unteren Bereich (zweite Etappe) vorgesehen.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

<i>Unterhaltsarbeiten im Oberbach (für beide Etappen)</i>	<i>Fr. 500'000</i>
<i>Kantonale Subventionen (67 %)</i>	<i>Fr. 335'000</i>
<i>Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren</i>	<i>Fr. 165'000</i>

Diese Investitionen sowie das Kreditbegehren wurden bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt. Im 2018 sind Ausgaben von 300'000 Franken vorgesehen. Die Subventionen betragen 67 %.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zu den Unterhaltsarbeiten im Oberbach werden keine Fragen gestellt.

2.2 h) Ortsplanrevision: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Wie bereits im Infoblatt Nr. 2/2015 erwähnt, dauert die Ortsplanrevision länger als vorgesehen. Seit Beginn der Revision mussten mehrmals Anpassungen vorgenommen werden, dies auf Grund der geänderten oder neuen Bundes- und Kantonsgesetze. Deshalb muss erneut ein Betrag aufgeführt werden. Es ist geplant, im kommenden Jahr die Ortsplanung öffentlich aufzulegen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Ortsplanrevision werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 15'000 Franken für die Ortsplanrevision.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Mario Buchs, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2018

An der Sitzung vom 18. Oktober hat die Finanzkommission das Budget der laufenden Rechnung und das Investitionsbudget für die Gemeinde Jaun studiert. Auf die aufgeworfenen Fragen konnte uns der Gemeinderat an der gemeinsamen Sitzung vom 23. Oktober stets ausführlich antworten.

Die gestellten Fragen entsprachen in Etwa jenen Ausführungen, die uns der verantwortliche der Finanzen gleich vorgetragen hat.

Das vorgelegte Budget der laufenden Rechnung, welches einen Ausgabenüberschuss von knapp Fr. 50'000.- ausweist, kann die Finanzkommission mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen. Das vorgesehene Defizit entspricht jenen der vorangehenden Jahre. Trotz dieser defizitären Budgets der vergangenen Jahre sind die Jahresrechnungen meist besser ausgefallen und die Verschuldung in der Gemeinde Jaun ist gesunken.

Das Investitionsbudget weist drei grosse Posten auf: Die Schulhausheizung, die Strassensanierungen und die Bachverbauungen. Die Schulhausheizung können wir nicht umgehen. Die Sanierungen der Gemeindestrassen und der Jansegg-Euschelsstrasse werden zum Teil von Kanton und Bund subventioniert und die Patenschaft für Berggemeinden hat bereits einen Beitrag von Fr. 150'000.- zugesprochen. Wie wir aus dem Budget entnehmen können, werden die Bachverbauungen zu einem grossen Teil subventioniert.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass in den nächsten Jahren weitere Investitionen bevorstehen. So die Wasserversorgungen auf den Alpweiden und der Ausbau verschiedener Sennhütten. Dank der seriösen Finanzpolitik des Gemeinderates werden wir diese Hürden meistern.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter für ihre grosse Arbeit zum Wohle der Jaunerbürger. In diesem Sinne beantragen wir der Gemeindeversammlung das Budget für die laufende Rechnung, wie auch das

Investitionsbudget 2018 zu genehmigen.

Jaun, 27. November 2017

*Der Präsident der Finanzkommission:
Mario Buchs*

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Voranschlag 2018 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 für die laufende Rechnung wie folgt:

einstimmig angenommen

2.5 Abstimmung über den Investitionsvoranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2018 für die Investitionsrechnung wie folgt:

**a) Investition Heizungssanierung Schulhaus: Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

**b) Investition Trottoirbau Im Fang: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

**f) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

**h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

3. Orientierung über den Finanzplan 2019 bis 2023

Botschaftstext:

Anhand einer Zusammenfassung in Tabellenform wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Berthold Buchs gibt Erklärungen ab zum Finanzplan der Gemeinde, welcher am Schluss des Voranschlags abgedruckt ist.

Eröffnung der Diskussion:

Erich Buchs des Otto teilt mit, dass man hier in Jaun immer wieder von Tourismusförderung spreche, jedoch unternehme der Gemeinderat nichts für junge Familien.

Unser Ammann antwortet, dass dem nicht ganz so sei. Beispielsweise wurden in den letzten Jahren sehr viele Unterhaltsarbeiten im Schulhaus durchgeführt und im kommenden Jahr wird in eine neue Heizung investiert.

4. Genehmigung Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer

Botschaftstext:

Die Gemeinde Jaun verfügt zurzeit über ein Reglement betreffend die Hundesteuer, jedoch nicht über die Hundehaltung. Durch das Inkrafttreten des Kantonalen Gesetzes über die Hundehaltung am 01. Juli 2017 müssen die Gemeinden ihre Reglemente anpassen.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat ein Musterreglement ausgearbeitet, welches wir auf unsere Gemeinde abgestimmt haben. Das erwähnte Amt hat anschliessend das Reglement geprüft und zur Genehmigung zugelassen. Im Anhang finden Sie dieses zur Begutachtung. Es gilt zu erwähnen, dass die Hundesteuer auf 100 Franken pro Hund pro Jahr angepasst worden ist.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Robert Jaggi teilt mit, dass bei der Einfahrt zum Grossen-Mung immer wieder Personen ihre Autos parken, um mit ihren Hunden spazieren zu gehen. Er macht deshalb den Vorschlag, in diesem Bereich einen Robidog aufzustellen.

Unser Ammann antwortet, dass man diese Angelegenheit in einem ersten Schritt mit der Gemeinde Val-de-Charmey besprechen werde.

Thomas Schuwey unterstützt die Aussagen von Robert Jaggi.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer zu genehmigen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

5. Landtausch in Im Fang

Botschaftstext:

In Im Fang wurde vor Jahren ein Fussweg erstellt, und zwar ab der "Bifing" bis zur Bushaltestelle. Ab der Ostseite des Hauses der Erbschaft Louis Jaggi an der Hauptstrasse 81 bis zur Bushaltestelle fehlt jedoch ein gesicherter Weg und die Fussgänger müssen auf dieser kurzen Strecke auf der Strasse laufen.

Nach Rücksprache mit der Erbschaft Louis Jaggi ist diese bereit, ihr Land auf der Ostseite des Hauses bis zur Bushaltestelle für den Bau eines Gehweges oder Trottoirs zur Verfügung zu stellen. Für das der Gemeinde zur Verfügung gestellte Land schlägt die Erbschaft einen Landtausch vor, und zwar mit Land, welches sich auf der Nordseite ihres Hauses befindet und der Gemeinde gehört. Beim Landtausch handelt es sich um 15 m² und wird zwischen den Art. 963b und 718a vollzogen.

Betreffend Ausstandspflicht bittet unser Ammann die betroffenen Personen gemäss Art. 21 sowie 65 des Gesetzes über die Gemeinden in den Ausstand zu treten. Folgende Person tritt in den Ausstand:

- Jochen Mooser

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext. Der entsprechende Situationsplan wird auf der Leinwand präsentiert.

Eröffnung der Diskussion:

Eduard Jaggi ist der Meinung, dass es sich um mehr als 15 m² handle.

Der diesbezügliche Situationsplan habe der Geometer erstellt und man könne somit davon ausgehen, dass die Fläche von 15 m² richtig sei, antwortet unser Ammann.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Landtausch von 15 m² zwischen der Erbschaft Louis Jaggi (Art. 963b) und der Gemeinde Jaun (Art. 718a) zuzustimmen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landtausch von 15 m² zwischen der Erbschaft Louis Jaggi (Art. 963b) und der Gemeinde Jaun (Art. 718a) einstimmig zu.

6. Verkauf von Bauland in der Gewerbezone

Botschaftstext:

Steve und Sven Buchs, beide wohnhaft in Im Fang, möchten von der Gemeinde 1'000 m² Bauland in der Gewerbezone in Im Fang kaufen. Es handelt sich um einen Teil des Art. 1498 (östlich der Garagen der Firma Willy Mooser Transporte AG). Der Verkaufspreis beträgt 45 Franken pro m². Sämtliche daraus entstehenden Kosten wie Vermarchung, Notar, Grundbuch, usw. müssen von Steve und Sven Buchs übernommen werden.

Betreffend Ausstandspflicht bittet unser Ammann die betroffenen Personen gemäss Art. 21 sowie 65 des Gesetzes über die Gemeinden in den Ausstand zu treten. Folgende Personen treten in den Ausstand:

- Odette und Steve Buchs

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext mittels entsprechendem Situationsplan auf der Leinwand und ergänzt, dass die Gemeindeversammlung am 28. November 2016 an René Mooser in diesem Bereich Bauland zum Preis von 40 Franken pro m² verkauft habe. René Mooser wird jedoch noch zusätzlich 5 Franken pro m² bezahlen als Anschlussgebühr an die neu erstellte Sauberwasserkanalisation. Deshalb wurde der Verkaufspreis an Sven

und Steve Buchs auf 45 Franken pro m² festgesetzt (Baulandpreis und Anschlussgebühr an die Sauberwasserkanalisation). Sven und Steve Buchs haben die Absicht, einen Hangar zu bauen.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Verkauf von Bauland in der Gewerbezone werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, 1'000 m² Bauland zum Preis von 45 Franken pro m² an Steve und Sven Buchs aus Im Fang zu verkaufen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landverkauf von 1'000 m² an Steve und Sven Buchs aus Im Fang zum Preis von 45 Franken pro m² einstimmig zu.

7. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Schweizerfahne über dem Wasserfall

Daniel Buchs teilt mit, dass die Schweizerfahne über dem Wasserfall kürzlich abmontiert, dann wieder montiert und schlussendlich böswillig auf der einen Seite abgeschnitten worden sei. Nun hänge diese über dem Wasserfall. Daniel möchte wissen, welche Meinung der Gemeinderat diesbezüglich vertrete und ob die Person, welche den Fahnen böswillig entfernt habe, angezeigt worden sei. Bei einer Anzeige müsse diese Person mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren rechnen.

Unser Ammann antwortet, dass sich verschiedene Bürger über die montierte Fahne oberhalb des Wasserfalls beschwert haben und dass dieser nur begrenzt dort aufgehängt werden sollte. Auf Grund dieser Reklamationen habe der Gemeinderat Jaun-Tourismus schriftlich aufgefordert, den Fahnen oberhalb des Wasserfalls, dem Wahrzeichen von Jaun, zu entfernen und nur zu besonderen Anlässen wie zum Beispiel dem Nationalfeiertag zu montieren. Jean-Marie Buchs habe diesen deshalb abmontiert und er liege nun in einem Schrank im Tourismusbüro. Neulich habe jemand wieder eine Schweizerfahne oberhalb des Wasserfalls montiert, jedoch nicht Jaun-Tourismus. Wer nun die Fahne böswillig auf einer Seite abgeschnitten habe, davon habe er keine Kenntnis.

Jean-Marie Buchs hält fest, dass nur eine kleine Minderheit etwas gegen den Fahnen oberhalb des Wasserfalls auszusetzen habe. Die Schweizerfahne wurde auf Grund der Aufforderung des Gemeinderates entfernt, obschon der Vorstand von Jaun-Tourismus sich für einen Fahnen oberhalb des Wasserfalls ausgesprochen habe.

Jaun-Tourismus habe im Bereich des Wasserfalls die letzten Jahre verschiedene Unterhaltsarbeiten durchgeführt und auch finanziert, wie Ausforstung, Brückensanierungen, Abänderung der Beleuchtung, Erstellung eines Picknickplatzes usw. Weiter teilt Jean-Marie Buchs mit, dass er vor rund zwei Wochen per Zufall gesehen habe, wie eine Person den Fahnen versucht habe herunterzureissen. Als diese Person mit dem Velo wegfuhr, sei er ihr nachgefahren und habe diese identifizieren können. Dem Gemeinderat sei die Person ebenfalls bekannt und deshalb soll der Gemeinderat diese

Person auffordern, den herabhängenden Fahnen zu räumen. Zukünftig soll diese Person den Unterhalt beim Wasserfall erledigen.

Erwin und Marius Mooser machen den Vorschlag, eine Fahnenstange aufzustellen, und zwar beim Picknickplatz neben dem Brunnen. Weiter teilt Marius Mooser mit, dass er nicht wisse, wer den Fahnen mutwillig heruntergerissen habe. Er sei bereit, selbst für das Aufstellen der Fahnenstange mitsamt der Fahne zu sorgen und die Kosten zu tragen.

Jean-Claude ist erfreut über diesen Vorschlag und hofft, dass dieses Kapitel nun abgeschlossen werden kann.

Jean-Marie macht noch folgende Schlussbemerkung:
Sollte der Fahnen bis 15. Dezember 2017 nicht geräumt sein, werde er Anzeige erstatten.

Altersheim Charmey

Willy Mooser des Athanas hält fest, dass der ehemalige Direktor des Altersheims vom Jauntal die Kündigung erhalten habe. Gleichzeitig wurde ihm im Echo vom Jauntal für seine Tätigkeiten gedankt. Dies sei respektlos gegenüber den Steuerzahlern. Habe doch dieser im Altersheim nach Gutdünken gehandelt.

Öffentliche Toiletten im Parking

Erwin Mooser teilt mit, dass die öffentlichen Toiletten im Parking eine komplette Fehlkonstruktion seien. Beispielsweise sei es nicht möglich, dass die beiden montierten Pissoire von zwei Personen gleichzeitig benützt werden können, da schlicht der Platz fehle. Der Standort der Behinderten-Toiletten am Ende des Raumes sei nicht nachvollziehbar. Da dieser Zustand nicht so belassen werden kann, muss mit Zusatzkosten gerechnet werden. Erwin fragt, wer der ausführende Architekt gewesen sei und wer nun für diese zusätzlichen Kosten aufkommen müsse.

Jean-Claude antwortet, dass er den Plan für diese Toiletten erstellt habe und gibt folgende Erklärung ab: Der Architekt des Parkings habe für den Bau der Toiletten Isolationsbeton vorgesehen. Der Maurer habe sich jedoch geweigert, die Wände des öffentlichen WC mit Isolationsbeton zu erstellen. Somit wurden die Wände mit normalem Beton erstellt und folglich musste eine Innenisolation aufgetragen werden. Durch die Innenisolation ist der Raum kleiner geworden und die Anordnung der sanitären Einrichtungen musste umgestaltet werden. Jedoch sei die Anordnung tatsächlich nicht nach Wunsch gelungen.

Erwin ist der Meinung, dass für dieses WC drei separate Eingänge (für Herren, für Damen, und für die Behinderten) hätten vorgesehen werden sollen.

Jean-Claude hält fest, dass zwischenzeitlich ein Pissoir abmontiert und eine Pendeltüre für dieses Abteil montiert worden sei.

Da die Haupteingangstüre zu den Toiletten durch einen automatischen Türschliesser schwer zu öffnen sei, macht Alfons Jaggi den Vorschlag, dies einmal auszuprobieren. Es sei fast nicht möglich, die Türe ab einem Rollstuhl zu öffnen.

Finanzhilfe für den Neubau der Käserei

Alfons Jaggi teilt mit, dass an der letzten Gemeindeversammlung der Kauf des Sägereiareals zum Preis von 300'000 Franken beschlossen worden sei - dies aufgrund einer Fehlplanung der Käsereigenossenschaft. Weder der Präsident noch ein Mitglied des

Vorstandes der Käseereignossenschaft habe sich anlässlich der erwähnten Gemeindeversammlung dafür bedankt. Dies sei eine Respektlosigkeit. Weiter macht Alfons die Bemerkung, dass in der Gemeinde Jaun niemand etwas dem anderen gönnen möge. Alfons hofft, dass die jüngere Generation nicht mehr so neidisch miteinander umgehen möge.

Robert Jaggi antwortet, dass anlässlich des Spatenstichs für den Neubau der Käserei, zu welchem die ganze Bevölkerung eingeladen gewesen war, allen Beteiligten offiziell gedankt worden sei.

Bäckerei Les Arcades: Toiletten

Laut Erwin Mooser hat es in der Bäckerei Les Arcades keine Toiletten, obschon eine Kaffeeecke zum Verweilen vorhanden sei. Er habe vernommen, dass die Gemeinde die Toiletten vom Parking zur Verfügung stelle und möchte deshalb wissen, ob die Bäckerei die Toiletten im Gegenzug reinige oder ob dafür Rechnung gestellt werde.

Jean-Claude antwortet, dass ein WC im Laden vorhanden sei, jedoch kein Invaliden-WC.

Es könne doch nicht sein, hält Erwin weiter fest, dass die Bäckerei Les Arcades die Toiletten der Gemeinde gratis benützen könne und andere Betriebe wie das Hotel zum Wasserfall oder das Tea-Room Enzian ihren Verpflichtungen nachgekommen seien und die nötigen Toiletten eingebaut haben. Deshalb verlangt Erwin, dass die Bäckerei Les Arcades die Toilettenreinigung im Parking übernimmt oder dass für die Benützung Rechnung gestellt wird.

Käthy Mooser teilt mit, dass ein WC im Laden vorhanden sei und dass dieses von allen Personen benützt werden könne.

Jean-Claude antwortet, dass diese Angelegenheit abgeklärt werde.

Bäckerei Les Arcades: Parkplatz

In den Freiburger Nachrichten wurde anlässlich des Berichtes über die Einweihung der Dorfdurchfahrt Jaun erwähnt, dass ein Parkplatzproblem vor der Bäckerei Les Arcades bestehe. Auf Grund dieses Artikels macht Erwin Mooser den Vorschlag, Stöcke vor dem Laden auf dem Trottoir aufzustellen, damit dort keine Autos mehr parkiert werden können.

Marius antwortet, dass man daran sei, nach einer Lösung zu suchen.

Finanzierung der Dorfdurchfahrt Jaun

Mario Buchs teilt mit, dass aufgrund von geschickten Verhandlungen durch den Gemeinderat anstelle von sieben Millionen "nur" noch eine Million bezahlt werden muss. Mario dankt dem Gemeinderat für seine diesbezüglichen Bemühungen.

Fussgängerstreifen

Heribert Schuwey möchte wissen, warum beim Hofstützli kein Fussgängerstreifen erstellt worden sei. An dieser Stelle wäre ein Fussgängerstreifen sehr wichtig. Die Leute parkieren ihre Autos auf dem Hofplatz und überqueren die Strasse, um zur Aussichtsplattform zu gelangen.

Marius antwortet, dass laut Projekt der Dorfdurchfahrt Jaun mehrere Fussgängerstreifen vorgesehen waren. Während der Bauphase wurden fünf Fussgängerstreifen aus rechtlichen Gründen aufgehoben. Der vorgesehene

Fussgängerstreifen beim Hofstützli ist laut den Vorgaben zu nahe an der Bushaltestelle und darf deshalb nicht markiert werden.

Rudolf Rauber fragt, ob nun die Fussgänger vom Hofstützli bis ins Pintli laufen müssen, um die Strasse zu überqueren.

Marius antwortet, dass sich der Bereich von der Garage Jaunpass bis zum Beginn des Parkplatzes des Hotels zum Wasserfall in der "Dorfzone" befinde und somit die Strasse auch ohne Fussgängerstreifen überquert werden kann.

Pferde auf Wanderwegen

Robert Jaggi teilt mit, dass man mit Bergvelos auf den eigetragenen Wanderwegen fahren dürfe. Diesen Sommer habe er jedoch feststellen müssen, dass auch Pferde den Wanderweg benützen und möchte deshalb wissen, ob dies erlaubt sei.

Unser Ammann antwortet, dass er keine Kenntnis darüber habe, ob Pferde Wanderwege benützen dürfen.

Robert hält weiter fest, dass die Einheimischen sich an die Regeln halten und die Wegrechte respektieren. Betreffend den Pferden auf dem Wanderweg handle es sich um die Frau, welche in der Mülimatta wohne. Diese habe ihm gesagt, dass sie eine Bewilligung für die Benützung des Wanderweges mit einem Pferd vom Gemeindebüro erhalten habe.

Aldo Buchs antwortet, dass er dieser Dame nie eine diesbezügliche Bewilligung erteilt habe. Es sei auch nicht in seiner Kompetenz, solche Bewilligungen zu erteilen.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich unser Ammann bei den Anwesenden und wünscht allen eine frohe Adventszeit.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jean-Claude Schuwey